

Kitas gehen wieder in die Notbetreuung – Ministerium: Zwei Monate Beitragsrückerstattung

Die Kitas im Kreis Unna gehen aller Voraussicht nach ab kommenden Montag in die Notbetreuung. Das schreibt das neue Infektionsschutzgesetz (Bundesnotbremse) vor, das in dieser Woche vom Bundestag und vom Bundesrat gebilligt und inzwischen vom Bundespräsidenten unterschrieben worden ist.

Im jüngsten Elternbrief erklärt das NRW-Familienministerium, dass wegen der Betreuungsausfälle die Elternbeiträge für zwei Monate erstattet werden sollen. Offen bleibt in diesem Elternbrief, ob die Kosten dafür vom Land oder von den Kommunen übernommen werden sollen:

Anspruchsberechtigt für die bedarfsorientierte Notbetreuung sind folgende Kinder und Familien:

- Kinder, für die der Besuch eines Betreuungsangebotes aus Gründen des Kinderschutzes erforderlich ist. Das ist der Fall, wenn der Besuch der Kindertagesbetreuung als Folge einer familiengerichtlichen Entscheidung oder im Rahmen von Maßnahmen und Schutzplänen nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist sowie Kinder, die diese Angebote in Folge einer Entscheidung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Hilfen zur Erziehung) wahrnehmen.
- Besondere Härtefälle in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.
- Kinder aus belasteten Lebenslagen bzw. deren Lebenssituation ggf. mit einem erhöhten Bedarf einhergeht und die einen besonderen individuellen Bedarf

haben. Diese Familien werden von den Kindertagesbetreuungsangeboten aktiv angesprochen und eingeladen.

- Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von wesentlichen Behinderungen bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde.
- Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Eltern sollen Kinderbetreuung nur dann in Anspruch nehmen, wenn eine Betreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Für den Fall, dass die Betreuung in Anspruch genommen wird, muss eine Eigenerklärung vorgelegt werden, dass eine Notbetreuung erforderlich ist. Das Formular dazu gibt es hier:
https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_eigenerklaerung_betreuungsbedarf.pdf

Angebote für alle Kinder in Zeiten der bedarfsorientierten Notbetreuung: Zu allen Kindern, die nicht in die Kindertagesbetreuung kommen, sollen die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen regelmäßigen (d.h. mindestens einmal die Woche) Kontakt aufnehmen. Ein Kontakt kann persönlich unter Wahrung der Abstandsregeln, telefonisch, per Video oder anderen Formaten erfolgen.

Für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen gilt laut Ministerium Folgendes:

- Unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 gilt die aktuelle Regelung weiter: der eingeschränkte Regelbetrieb für alle Kinder mit verbindlicher Gruppentrennung und einer dafür jeweils um 10 Wochenstunden reduzierten Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen.

- Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung (d.h. z.B. Montag, Dienstag, Mittwoch Sieben-Tage-Inzidenz über 165; Umsetzung der Notbetreuung planmäßig ab Freitag). In der Notbetreuung gelten weiterhin die Vorgaben der Coronabetreuungsverordnung zu Hygiene, Maskenpflicht und Rückverfolgbarkeit die verbindliche Umsetzung der Gruppentrennung und die dafür notwendige Stundenreduzierung um 10 Wochenstunden in Kindertageseinrichtungen. Für Kinderschutz- und Härtefälle gilt die pauschale Stundenkürzung weiter nicht und der Betreuungsumfang wird weiter vom Jugendamt festgelegt.
 - Eine Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.
-

Kampagne „Klimaschutz mit BRAvour“: Bergkamen macht da mit!



Die Klimakampagne „Klimaschutz mit BRAvour“ ist heute (22. April) mit einem digitalen Auftakt offiziell gestartet: 70 Kommunen und zwei Kreise im Regierungsbezirk beteiligen sich (Stand: 21. April), um gemeinsam mit der Bezirksregierung und der EnergieAgentur.NRW zu mehr Klimaschutz zu animieren. Mit dabei sind die Stadt Bergkamen und ihre Nachbarstädte.

Regierungspräsident Hans-Josef Vogel sagte zum Start:

“Der Klimawandel ist die Herausforderung unserer Zeit. Staat, Wirtschaft und wir alle als Bürger*innen sind hier die Akteur*innen. Ich freue mich, dass 70 Kommunen unseres Regierungsbezirkes jetzt gemeinsam ihre kommunale Intelligenz einbringen, um auch im Klimaschutz die wichtigen bürgerschaftlichen Potentiale durch lokale Aspekte, Motivation, Information und Beratung zur Entfaltung zu bringen. Zum Beispiel beim Thema ‘Solaranlagen auf die Dächer’.”

Die Kampagne umfasst die fünf Themen: Erneuerbare Energien, Gebäudesanierung, Nutzerverhalten, Mobilität und Klimafolgenanpassung. Die Bezirksregierung stellt auf ihrer

Internetseite www.bra.nrw.de/klimaschutz-mit-bravour Informationen zur Klimakampagne zur Verfügung. Zudem unterstützen EnergieAgentur.NRW und Bezirksregierung die Kommunen mit fachlicher Beratung und verschiedenen Medien wie Flyer, Broschüren oder auch Roll-ups, einem Internetauftritt, Social-Media-Aktivitäten.

EnergieAgentur.NRW-Geschäftsführer Lothar Schneider betont: „Die Region beweist hier einmal mehr, wie aktiv sie für den Klimaschutz eintritt. Wir freuen uns sehr, dass wir hier unterstützen dürfen.“ Umgesetzt wird die Kampagne in der Region durch die Klima.Netzwerker*innen der EnergieAgentur.NRW, sie bieten Fachworkshops zur Kampagne für die Verantwortlichen der teilnehmenden Verwaltungen.

Adrian Mork, Leiter Stabstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg, ergänzt: „70 Kommunen bedeutet, dass wir mit der Klimaschutzkampagne 3,2 Millionen Menschen im Regierungsbezirk erreichen können. Damit geben die Menschen sowie die Kommunen und Kreise im Regierungsbezirk nicht nur ein Statement zu mehr Klimaschutz vor der Haustür ab, sondern sie werden selber tätig und entscheiden sich zum Beispiel für Photovoltaik auf dem Hausdach.“

Die beiden Klima.Netzwerkerinnen der EnergieAgentur.NRW, Claudia Mahneke und Julia Reifenrath freuen sich darauf, wenn die Kampagne in der Fläche sichtbar werden wird. Sie sind sich einig, dass es ein großer Mehrwert für die Kommunen ist, mit einer starken Partnerin wie der Bezirksregierung Arnsberg zusammenzuarbeiten.

Coronavirus: 166 neue Fälle im Kreis Unna – Inzidenzwert jetzt bei 230,4

Heute ist der Gesundheitsbehörde kein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden.

166 neue Fälle sind seit dem letzten Update am Mittwoch gemeldet worden, davon 27 in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 16.408 Fälle gemeldet worden, 2429 in Bergkamen. 100 Personen mehr gelten als wieder genesen, davon acht in Bergkamen. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 2.108, in Bergkamen bei 357.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Sie liegt aktuell bei 230,4 (Datenstand 22. April 2021 – 0 Uhr).

„Girls‘ Day“ bei Bayer in Bergkamen: Gute Perspektiven für junge Frauen in klassischen Männerberufen

Chemikant und Anlagenmechaniker – das sind doch klassische Männerberufe. Oder?! Um mehr Mädchen und junge Frauen für eine Ausbildung in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen zu begeistern, richtet der Bayer-Standort Bergkamen am 22.4.2021 erneut den „Girls‘ Day“ aus. Dieser findet

pandemiebedingt erstmals als rein virtuelle Veranstaltung statt. 80 Schülerinnen der sechsten bis zehnten Klasse haben sich angemeldet, um sich praxisnah zu Inhalten der Ausbildungsberufe Chemikantin, Anlagenmechanikerin, Mechatronikerin und Elektronikerin für Automatisierungstechnik bei Bayer am Standort Bergkamen zu informieren.

„Beim ‘Girls‘ Day‘ haben Mädchen in der Phase ihrer Berufsorientierung die Gelegenheit, sich aus erster Hand einen Überblick über ausgewählte Ausbildungsgänge bei Bayer zu verschaffen“, sagt Dr. Thomas Spies, Leiter Ausbildung am Bayer-Standort Bergkamen. „Dabei ermöglichen wir den Schülerinnen einen Blick hinter die Kulissen und fördern gezielt den direkten Dialog mit weiblichen Vorbildern. Denn es ist uns wichtig, dass wir einen realitätsnahen Eindruck vom Berufsalltag von Frauen in vermeintlichen Männerberufen vermitteln – deshalb haben wir gezielt den persönlichen Austausch mit weiblichen Auszubildenden und Führungskräften in das Programm integriert.“

Ein Höhepunkt des digitalen „Girls‘ Day“ sind die von den Auszubildenden begleiteten interaktiven Rundgänge durch das Ausbildungszentrum mit Labor und Technikum sowie die technischen Werkstätten. Neben dem persönlichen Austausch kommt auch die Praxis nicht zu kurz, beispielsweise setzen die „Azubinen“ in Kooperation mit den Teilnehmerinnen einen Flaschenöffner aus mehreren Bestandteilen zusammen.

Weitere Inhalte des Programms sind eine Gesamtpräsentation des Unternehmens Bayer, eine Fragerunde, ein Quiz sowie verschiedene Impulsvorträge von weiblichen Führungskräften zum Thema „Frauen in der Chemie“. So wird unter anderem Christine Oro Saavedra ausführlich über ihren Werdegang und ihre berufliche Praxis als Ingenieurin für Verfahrenstechnik und Werkstattdirektorin in einem Bereich mit 50 Mitarbeitern berichten. „Ich möchte den Schülerinnen einen Einblick in meinen spannenden Berufsalltag vermitteln und ihnen auch die Scheu, falls eine solche vorhanden ist, davor nehmen, den

Schritt in eine sogenannte klassische Männerdomäne zu wagen“, sagt Saavedra.

Ausbildungsleiter Dr. Spies ergänzt: „Gerade die persönlichen Erfahrungen von beruflich erfolgreichen Frauen können Mädchen inspirieren und sie zu einem Einstieg in einen Beruf motivieren, der ihnen auf den ersten Blick womöglich fern liegt, ihnen aber bei Bayer hervorragende Perspektiven bietet.“

Bayer nimmt bereits seit 2003 am „Girls‘ Day“ teil und bietet Schülerinnen damit seit fast 20 Jahren kontinuierlich die Möglichkeit, in verschiedene Berufe aus den Bereichen Naturwissenschaft, Technik und IT hineinzuschnuppern. Informationen zum bundesweiten „Girls‘ Day“ unter www.girls-day.de .

Impfangebot für die Geburtsjahrgänge 1950 und 1951

Genau 1.072 Bergkamener/innen, zwischen dem 1.1.1950 und dem 31.12.1951 geboren, sind nun für die Impfungen gegen das Coronavirus berechtigt. Die Stadt Bergkamen wird diesen Personenkreis anschreiben und zur Vereinbarung eines Termins im Impfzentrum Unna einladen.

Ab Freitag, 23. April 2021, 8 Uhr, können die Jahrgänge 1950 und 1951 über die Kassenärztliche Vereinigung einen Impftermin buchen. Die Terminvereinbarung kann auf mehreren Wegen erfolgen: online über www.116117.de sowie telefonisch über die zentrale Rufnummer 116 117 oder die zusätzlich eingerichtete

Rufnummer (0800) 116 117 02 für Westfalen-Lippe.

„Es vermittelt ein gutes Gefühl, wenn mit diesem Durchgang allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Bergkamens, die älter sind als 70 Jahre, zur Impfterminvergabe eingeladen sind“, so Bürgermeister Bernd Schäfer.

Weiterhin können Eheleute sowie Lebenspartner gemeinsam geimpft werden. Das Alter spielt in diesem Fall keine Rolle für die Impfberechtigung. Gut zu wissen: Das Impfberechtigungsschreiben ist keine zwingende Voraussetzung für die Terminbuchung, entscheidend ist das Geburtsdatum.

**Leiterin der Jugendfeuerwehr
wirbt auf Plakat landesweit
für das Ehrenamt im
Katastrophenschutz**



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



DLRG



JOHANNITER

Malteser

Technisches
Hilfswerk



Landesweit wird mit diesem Plakat fürs Ehrenamt im Katastrophenschutz geworben. Die Dritte von Rechts ist die Leiterin der Bergkamener Jugendfeuerwehr Jennifer Ganz.

Das Ehrenamt im Katastrophenschutz steht im Mittelpunkt der landesweiten Plakataktion, mit der auch in Bergkamen der Einsatz und das Engagement der vielen Freiwilligen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden soll. Auf dem Plakat ist auch die Leiterin der Bergkamener Jugendfeuerwehr Jennifer Ganz zu sehen.

Die Aktion geht zurück auf eine Initiative des Innenministeriums des Landes Nordrhein Westfalen, die von April bis Juni zu dieser ersten landesweiten Plakataktion aufruft und das besondere ehrenamtliche Engagement stärken soll.

„Katastrophenschutz ohne Menschen im Ehrenamt ist nicht denkbar“, sagt Bürgermeister Bernd Schäfer. „Die Freiwilligen in unserer Stadt, die sich für andere engagieren, bilden alle

gemeinsam einen zentralen Bestandteil in der Gefahrenabwehr und leisten wertvolle Arbeit.“

Freiwillige Dienste am Nächsten als ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht mehr wegzudenken. Im Rahmen der Imagestrategie zur Bindung und Neugewinnung von Mitgliedern für die im Katastrophenschutz NRW tätigen Organisationen ist ein erklärtes Ziel des Innenministeriums, das Ehrenamt im Katastrophenschutz in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Bevölkerung über die Struktur des Katastrophenschutzes und die Bedeutung des Ehrenamtes zu informieren. Die Helferinnen und Helfer beteiligen sich an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen und beweisen ihre Leistungsfähigkeit im täglichen Einsatz als eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Bevölkerungsschutz.

Die Stadt Bergkamen unterstützt die erste landesweite Plakataktion dieser Art und setzt damit auch vor Ort ein deutlich sichtbares Zeichen des Respekts für den Einsatz der Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz. Rund 60 Plakate werden ab Mitte der kommenden Woche im ganzen Stadtgebiet verteilt, ein Großteil davon an Schulen und Sporthallen sowie Tankstellen und im Einzelhandel.

Öffentlichkeitsfahndung nach Jugendlichen aus Bergkamen zurückgenommen

Der seit heute Nacht (22.04.2021) vermisste Jugendliche aus Bergkamen konnte in Dülmen unversehrt angetroffen werden. Die

Kurios: Mann gesteht Unfallflucht – Gericht will's nicht glauben

von Andreas Milk

Amtsrichter Martin Klopsch führt in Kamen seit rund 30 Jahren Strafprozesse – aber so etwas wie mit dem Bergkamener Uwe H. (Name geändert) hat er selten erlebt: Ein „Ausnahmefall“ sei das. Und zwar im positiven Sinne. H. hatte im vergangenen August auf der Geschwister-Scholl-Straße in Bergkamen nach dem Rammen eines geparkten Autos Unfallflucht begangen. So weit, so (leider) alltäglich. Als ihn dann aber die Polizei ausfindig machte, suchte er keinerlei Ausflüchte. Er erklärte einfach: Ja, ich war's.

Danach wurde es etwas kurios. Das Amtsgericht Hamm – zuständig fürs Entziehen von Führerscheinen und mit H.s Fall befasst – vermutete hinter dem freimütigen Geständnis eine Täuschungsabsicht. Polizisten wurden losgeschickt für Umfeldrecherchen; es ging um die Frage, ob womöglich gar nicht H. hinterm Steuer gesessen hatte, er nur vielmehr jemanden decken wollte? Vielleicht einen führerscheinlosen Verwandten oder Freund? Fehlanzeige. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die so etwas belegt hätten.

Die Folge: Uwe H. – Autofahrer seit 47 Jahren, keine Eintragungen in Flensburg – musste den „Lappen“ erst mal abgeben. Beim Gerichtstermin bekam er ihn nun zurück. „Ich weiß nicht, was mich geritten hat“, kommentierte er sein Verhalten nach dem Zusammenstoß auf der Geschwister-Scholl-

Straße. Er sei ausgestiegen, habe sich den Schaden am anderen Fahrzeug angeschaut, sei wieder eingestiegen und weggefahren. Seine Anwältin mutmaßte, es könne eine Art Schock oder ein „Aussetzer“ eine Rolle gespielt haben.

Einig waren sich Richter, Anwältin und die Vertreterin der Staatsanwaltschaft, dass es reiche, H. eine Geldbuße von 600 bis 800 Euro zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung aufzuerlegen – dann könne man die Sache einstellen, ohne dass H. vorbestraft wäre. Kleiner Haken: Die Frau von der Staatsanwaltschaft war Referendarin. Ihr Ausbilder hatte vor dem Termin erklärt, eine Verfahrenseinstellung komme nicht in Frage. Wäre die junge Kollegin davon im Gerichtssaal abgewichen, hätte das ihrem Fortkommen wohl nicht gerade gedient.

Jetzt bekommt die Staatsanwaltschaft Post von Richter Klopsch. Der wird ausführlich darlegen, warum Uwe H. ohne Verurteilung aus der Sache rauskommen sollte. Bleibt die Staatsanwaltschaft stur, würde ein weiterer Sitzungstermin nötig.

**Leiterin der Jugendfeuerwehr
wirbt auf Plakat landesweit
für das Ehrenamt im
Katastrophenschutz**



Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



DLRG



JOHANNITER

Malteser

Technisches
Hilfswerk



Landesweit wird mit diesem Plakat für das Ehrenamt im Katastrophenschutz geworben. Die Dritte von Rechts ist die Leiterin der Bergkamener Jugendfeuerwehr Jennifer Ganz.

Das Ehrenamt im Katastrophenschutz steht im Mittelpunkt der landesweiten Plakataktion, mit der auch in Bergkamen der Einsatz und das Engagement der vielen Freiwilligen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden soll. Auf dem Plakat ist auch die Leiterin der Bergkamener Jugendfeuerwehr Jennifer Ganz zu sehen.

Die Aktion geht zurück auf eine Initiative des Innenministeriums des Landes Nordrhein Westfalen, die von April bis Juni zu dieser ersten landesweiten Plakataktion aufruft und das besondere ehrenamtliche Engagement stärken soll.

„Katastrophenschutz ohne Menschen im Ehrenamt ist nicht denkbar“, sagt Bürgermeister Bernd Schäfer. „Die Freiwilligen in unserer Stadt, die sich für andere engagieren, bilden alle

gemeinsam einen zentralen Bestandteil in der Gefahrenabwehr und leisten wertvolle Arbeit.“

Freiwillige Dienste am Nächsten als ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht mehr wegzudenken. Im Rahmen der Imagestrategie zur Bindung und Neugewinnung von Mitgliedern für die im Katastrophenschutz NRW tätigen Organisationen ist ein erklärtes Ziel des Innenministeriums, das Ehrenamt im Katastrophenschutz in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und die Bevölkerung über die Struktur des Katastrophenschutzes und die Bedeutung des Ehrenamtes zu informieren. Die Helferinnen und Helfer beteiligen sich an Ausbildungsveranstaltungen und Übungen und beweisen ihre Leistungsfähigkeit im täglichen Einsatz als eine der wichtigsten aktiven Ressourcen im Bevölkerungsschutz.

Die Stadt Bergkamen unterstützt die erste landesweite Plakataktion dieser Art und setzt damit auch vor Ort ein deutlich sichtbares Zeichen des Respekts für den Einsatz der Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz. Rund 60 Plakate werden ab Mitte der kommenden Woche im ganzen Stadtgebiet verteilt, ein Großteil davon an Schulen und Sporthallen sowie Tankstellen und im Einzelhandel.

Coronavirus: 234 neue Fälle im Kreis Unna, darunter 43 in Bergkamen

Heute ist der Gesundheitsbehörde kein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden.

234 neue Corona-Fälle sind im Kreis Unna seit dem letzten Update am Dienstag gemeldet worden. In Bergkamen sind es am Mittwoch 43 neue Fälle, keine andere Kommune im Kreis Unna hat mehr Neuinfektionen.

Insgesamt sind damit im Kreis Unna 16.242 Fälle gemeldet worden, 2404 in Bergkamen. 59 Personen mehr als am Montag gelten als wieder genesen, 13 in Bergkamen. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 2.042, in Bergkamen bei 338.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Sie wird vom Landeszentrum für den Kreis Unna aktuell bei mit 220,3 (Datenstand 20. April 2021 – 0 Uhr) angegeben..

Bergkamener hat geklagt: Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hält Ausgangssperre für rechtswidrig

Die vom Kreis Unna verhängte Ausgangsbeschränkung ist rechtswidrig. Das hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen mit Beschluss vom heutigen Tag entschieden und damit dem Antrag eines Bürgers aus Bergkamen stattgegeben, der die aufschiebende Wirkung seiner Klage gegen die Ausgangsbeschränkung begehrt hatte.

Dies gilt aber aktuell nur für den Bergkamener, der geklagt

hat, Für alle anderen Einwohner des Kreises Unna gilt für weitere 14 Tage die Ausgangssperre. Bis dahin hat der Kreis Gelegenheit, gegen dieses Urteil vor dem Oberverwaltungsgericht Münster Beschwerde einzulegen.

Bereits am kommenden Wochenende kann sich die Rechtslage ändern, denn heute hat außerdem der Bundestag das neue Infektionsschutzgesetz mit dem Stimmen von CDU und SPD verabschiedet. Falls nun auch der Bundesrat zustimmt, kann das Gesetz, das Ausgangssperren ab einer Inzidenz von 100 von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens vorsieht, am Samstag in Kraft treten. Hier hat die FDP bereits angekündigt, vor dem Bundesverfassungsgericht klagen zu wollen. Die Ausgangssperre wurde heute auch von den anderen Oppositionsparteien scharf kritisiert

Zweck der von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr des Folgetages angeordneten Ausgangsbeschränkung ist die Verhinderung von Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Der Antragsteller sah sich hierdurch in seinen Rechten verletzt, da die mit der Maßnahme verbundene Freiheitsbeschränkung weder erforderlich noch angemessen sei.

Das Gericht hat dem Antrag im vorläufigen Rechtsschutzverfahren stattgegeben. § 28a Abs. 2 Nr. 2 IfSG sehe vor, dass Ausgangsbeschränkungen nur zulässig seien, soweit auch bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erheblich gefährdet wäre. Das Vorliegen dieser Voraussetzung habe der Kreis Unna jedoch nicht dargelegt. Maßgeblich war aus Sicht des Gerichts, dass bis zum Erlass der Allgemeinverfügung weder im Kreisgebiet noch landesweit Kontaktbeschränkungen für den privaten Raum angeordnet waren. Eine Ausgangsbeschränkung mit dem vornehmlichen Ziel, eine solche Kontaktbeschränkung im privaten Raum durchzusetzen und kontrollierbar zu machen, könne nach § 28a IfSG jedoch allenfalls dann angeordnet werden, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass

die Kontaktbeschränkungen im privaten Raum nicht eingehalten werden. Dies habe der Kreis weder aus eigenen Beobachtungen noch unter Verweis auf Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen dargelegt.

Die Kammer hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die hier konkret in Rede stehende Ausgangsbeschränkung nicht geschlossen werden kann, Ausgangsbeschränkungen seien als Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 generell unzulässig.

Gegen den Beschluss kann Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen eingelegt werden.